

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

18 (22.1.1914) Zweites Blatt

Terrorismus und Schwindel.

Der einigen Tagen machte eine Notiz die Kunde durch die bürgerliche Presse, in der es hieß, die „Genossenschafts-

Die Konjunkturschwäche ist weder eine Gründung der Metzgergehilfen noch des Gewerkschaftsartikels Karlsruhe, sondern eine Metzgerei des Herrn Knecht in Durlach, der unter dem genannten Namen sein seit mehr als 15 Jahren bestehendes Geschäft vergrößerte und zu seinen bisherigen drei Gefellen noch sechs von den Ausgeperrten einstellte.

Wir meinen, die Karlsruher Helden vom Sackflog und ihre Helfertanten können wahrlich stolz sein auf ihre Schandleistung. Auch wir können auf Erkundigungen, die wir selbst eingezogen, bekräftigen, daß von Metzgermeistern auf Viehhändler ein Druck ausgeübt wurde.

Es mußte aber auch den Gefellen eines ausgedrückt werden, denn jene Rächer der christlichen Nächstenliebe hatten noch nicht genug damit, daß die Leute rüchichtslos aufs Pflaster geworfen und brotlos gemacht wurden.

Alles in der Metzgerei von Karl Knecht verarbeitete und zum Vermarkt gelangte Fleisch ist in Durlach durch die amtliche Fleischschau untersucht und selbstverständlich nur für tauglich befundenes Fleisch zugelassen worden.

Das nach Karlsruhe eingeführte Fleisch mußte auf dem Schlachthof in Karlsruhe einer nochmaligen Untersuchung unterworfen werden, wodurch das Kilogramm um 2 Pf. belastet wurde.

Dies wurde von einem der Richter einmal nicht beachtet, was von den Kontrollleuten herausgefunden wurde. Das Fleisch war jedoch für den menschlichen Genuß vollständig geeignet, was ja durch die Freigabe des Fleisches selber bewiesen wurde.

Wfo auch mit diesen Behauptungen ist es nichts. Die bürgerliche Presse mag ihren Spürreifer ruhig an anderer Stelle betätigen, wodurch vielleicht wirklich die Einfuhr minderwertigen Fleisches verhindert werden kann.

Die Nachsicht der Metzgermeister war aber nicht befriedigt mit dem Zugrundegehen des Durlacher Metzgers Knecht und mit der gemeinen Verleumdung der Metzgergehilfen, sie betätigten diese echte Meißfertigkeit auch noch auf andern Gebieten. Der Verband der Fleischer schreibt uns hierüber:

In der am 17. Januar stattgefundenen Generalversammlung des Verbandes der Metzger wurde lebhaft Klage geführt über den paritätischen Arbeitsnachweis. Es wurde mit aller Bestimmtheit behauptet, daß die von den beiden

Wie die Verhältnisse in den beiden Betrieben Hensel und Gartner augenblicklich sind, dürfte am besten dadurch bewiesen werden, daß die dort Beschäftigten sehr häufig wechseln, so daß man den Eindruck bekommt, als handle es sich um einen Laubenschlag.

Die übrigen Innungsmeister scheinen auch nach Gesetz und Recht nichts mehr zu fragen. Sie wollen nämlich alle vorhandenen Stellen zwingen, nicht in die Organisation einzutreten. Daß es gescheitert ist, ist die Herren vom Sackflog wenig. Wir werden diese Herren, die diesen Innungsbeschlüssen betriebliehen wollen, der organisierten Arbeiterkammer zur Beachtung empfehlen.

Es wird angehts solcher Vorkommnisse endlich Zeit, daß ein Schutz für die Ausübung des Koalitionsrechts geschaffen wird, damit derartigen terroristischen Beschlüssen der Innungen das Handwerk gelegt wird.

Aus der Stadt.

* Karlsruhe, 22. Januar.

Klagen über die Durchfahrtszeiten für Schiffe bei Maxau.

Von einem Rheinidiffer erhält „Das Rheinschiff“ nachstehende Zuschrift über die Mißstände bei der Maxauer Sackflogbrücke. Es sind dies alte Klagen, die von den Schiffen wiederholt geäußert wurden und deren Beseitigung dringend erforderlich ist.

Die vielen Klagen über die Schiffbrücke bei Maxau treten in letzter Zeit wieder lebhafter als je in Erscheinung. Und zwar sind es immer die Durchfahrtszeiten, über die sich die Schiffer fast fortwährend zu beschweren haben. Während bei der Speyerer Brücke auch im Winter die Brücke von morgens 4.30 Uhr bis abends 9.30 Uhr für die Schifffahrt geöffnet ist, wird in Maxau die Durchfahrtszeit beschränkt auf die Zeit von 8.14 Uhr bis 4.50 Uhr, eine Zeit, die entschieden zu kurz ist, um den Schiffsverkehr aufrechtzuerhalten.

Diesem Mißstand wäre aber sofort abgeholfen, wenn man in Maxau dieselbe Brückenzeit wie in Speyer einführt, zumal die Durchfahrt durch die Maxauer Brücke bekanntlich weniger gefährlich ist, als in Speyer. Es wäre deshalb nur im Interesse der ganzen Rheinidifferfahrt gelegen, wenn hier baldigt Abhilfe geschaffen würde.

* Städtisches Arbeitsamt, Jähringerstraße 100. Im Monat Dezember 1913 gelangten in dem männlichen Arbeitsnachweis 769 Arbeitsstellen gegen 827 im gleichen Monat v. J. zur Anmeldung. Arbeitsfindende meldeten sich 1984 (1701), eingestellt wurden 747 (756) Personen. In dem weiblichen Arbeitsnachweis wurden 765 (819) Arbeitsstellen angemeldet. 677 (690) Personen suchten um Arbeit nach. Eingestellt wurden 662 (635) Personen. — In der Abteilung Wohnungs- und Schlafstellen nachweis wurden 44 (56) kleine Wohnungen, Zimmer und Schlafstellen angemeldet und vermietet 8 (14). — Bei der Nachschauinstanz wurden 305 (394) Personen in 308 (402) Fällen um Rat und Auskunft nach. Auf die einzelnen Rechtsgebiete verteilen sich die Auskünfte wie folgt: Arbeits- und Dienstvertrag 59, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung 31, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 11, Bürgerliches Recht 144, Sonstige zivilrechtliche Angelegenheiten 18, Strafrechtliches 14, Sonstiges 31. Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Arbeitgeber (auch Dienstherren) wie für Arbeitnehmer (Dienstboten) völlig unentgeltlich, ebenso die Nachweisung von Mietwohnungen und Schlafstellen. Auch ist die Erteilung von Rechtsauskünften an minderbemittelte Personen und die Anfertigung von Schriftsätzen gänzlich kostenfrei.

* Vom Verein gegen Haus- und Straßendiebstahl wurden im Monat Dezember v. J. an mittellose Wanderer 1123 Unterstützungen verabreicht.

* Frauenbildung — Frauenstudium. Als zweite Rednerin in dem Zyklus „Die gebildete Frau als Käuferin“, sprach Frau Staubinger-Jülich über das Thema „Wohnung und Wohnungsbenützung“. Ihre von sozialem Empfinden getragenen Betrachtungen zeigten die bedeutenden Pflichten der Frau als Wohnungsinhaberin der Allgemeinheit gegenüber. Die denkende Frau darf sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß sie ihre „Wohnen“ nicht von der Wohnungsfrage, der schwierigsten sozialen Frage unserer Zeit, trennen kann. Und daher kann jede Hausfrau die Art der Wohnungsmiete und der Wohnungsbenützung so gestalten, daß sie dabei einer weiten Schicht ihrer Mitmenschen dient. Sie kann bei der Wohnungsmiete auf die

Fehler der Raumeinteilung usw. hinweisen und damit auf Angebot und Nachfrage einen gewissen Einfluß ausüben. Sie kann durch die Art, wie sie ihre Wohnung einrichtet, vorbildlich wirken. Um den Preissteigerungen des Bodens, der unser Boden heillos gemacht hat, zu entgegen, sollen die Hausfrauen teilnehmen an der Entwicklung der Langenheiden, wie in Karlsruhe die Gartenstadt eine ist. Durch das Hinausziehen vor die Stadt kann die Frau dazu beitragen, daß dem heranwachsenden Geschlecht mehr Raum für Spiel und Bewegung geschaffen werden kann. Den Stempel der Individualität erhält das Heim durch das Seelenleben jeder einzelnen Frau auf religiösem und künstlerischem Gebiet. Nur hierin sollte jede Frau unbedünnt um die Mitmenschen leben dürfen, nicht aber da, wo sie als Wohnungsinhaberin in der Schulter an Schulter stehen muß mit dem ganzen Volk, das wohnen muß. — Der nächste Vortrag findet Donnerstag den 22. Januar statt.

* Gaswerksneubauten. Die Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke beantragt beim Stadtrat, alsbald die Zustimmung des Bürgerausschusses dazu zu erwirken, daß auf dem Gelände des Gaswerks 2 (im Osten der Stadt) mit einem Aufwand von 2 600 000 M. Neubauten erstellt werden, die dazu dienen sollen, die Gasergänzung wirtschaftlicher zu gestalten und der zu erwartenden Zunahme des Gasverbrauchs Rechnung zu tragen. Der Betrieb im Gaswerk 1 (an der Kaiserallee) soll im Frühjahr 1915 stillgelegt und die Gasproduktion ausschließlich nach Werk 2 (an der Schlachthausstraße) verlegt werden, während auf dem Grundstück des Gaswerks 1 die Verwaltung der Werke verbleiben und zu diesem Zweck daselbst ein neues Verwaltungsgebäude mit Werkstätten und Magazinen für den Installationsbetrieb errichtet werden soll. Da die im Westen der Stadt verlegten Gashauptrohrstränge von einem in jenem Gebiet gelegenen Punkte aus mit Gas versorgt werden müssen, soll auf dem Gelände des Gaswerks 1 noch eine Anzahl von Gasdruckregulatoren mit den erforderlichen Anschlüssen eingerichtet werden. Dieser Speisepunkt wäre im Interesse der Sicherstellung der Gasversorgung der Weststadt an die Gasbehälter des Gaswerks 1 anzuschließen. — Der Stadtrat beschloß zunächst Sachverständige und die Gas- und Wasserkommission über diesen Antrag zu hören.

Veranstaltungen.

* Elsa Laura von Wolzogen wird am kommenden Freitag 23. Januar, wieder bei uns in Karlsruhe einen ihrer bei uns je beliebt gewordenen Lautenabende geben. Ein wirkungsvoller Vortrag von Volksliedern zur Laute setzt Bedingungen voraus, die nur von wenigen Lautensängern und -Sängerinnen erfüllt werden. Zu diesen Wenigen gehört neben den jahrenden Sängern Volks und Scholander vor allem Elsa Laura von Wolzogen. Frau von Wolzogen hat sogar ihren beiden Hauptkonkurrenten gegenüber das eine voraus, daß sie singen kann, d. h. eine wohlgeschulte, wohlklingende Sopranstimme besitzt. Ob sie Lied- und Tanzlieder, alte und neuere Volksweisen, geistliche Lieder, Balladen oder englische, französische oder spanische Chansons zum Vortrag bringt, immer und überall, weiß sie richtig zu charakterisieren und durch Gebärden und Mienenpiel auch dem einfachsten Liedchen ein vornehm künstlerisches Gepräge aufzudrücken. Dabei beherrscht sie die verschiedenen Sprachen und Dialekte in geradem erstaunlicher Weise. Es ist daher erklärlich, daß die Anhänger der Kunstlerin in Karlsruhe von Jahr zu Jahr wächst, sodaß bei dem letzten Liederabend der Künstlerhausaal die große Zahl der Zuhörer kaum mehr zu fassen vermochte. Es wurde daher für das diesjährige Konzert der so vortrefflich akustische Eintrachsaal gewählt. Das Arrangement des Konzertes besorgt die Hofmusikantenbandlung Hugo Kuntz, Nachf. Kurt Neufeldt, Kaiserstraße 114.

Briefkasten der Redaktion.

H. R. In beiden Fällen muß die verlierende Partei auch die Kosten des Anwaltes der andern Partei bezahlen. Zustweier. Nicht zu verwenden.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Letzte Nachrichten, Gewerkschaftliches und Soziales: Hermann Adel; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Geschäftliches.

An kalten Tagen schätzt man eine warme Suppe doppelt hoch. Sie belebt und kräftigt viel mehr als mander Krant, der zur Erquickung bei frostigem Wetter dient. Nun bereite das Kochen einer guten Suppe der Hausfrau früher oftmals Schwierigkeiten. Deutzutage kann sie aber ohne Mühe und Kraftzerbrechen täglich eine andere wohlschmeckende Suppe auf den Tisch bringen. Stehen für doch Ragout Suppen in 43 verschiedenen Sorten zur Verfügung. Ein Würfel für 2-3 Teller nahrhafter Suppe kostet nur 10 Pf. Wir praktisch sind solche billigen Küchenhelfer bei der heutigen besonders schweren Wirtschaftsführung!

Die Zeitungs-Melame ist zweifellos das sicherste Mittel, das der Industrie- und Handelswelt zur Hebung des Absatzes ihrer Erzeugnisse und Waren zu Gebote steht. Bei der Schwierigkeit, auf dem weiten Gebiete des Melamewesens stets das Richtige und Zweckmäßige zu treffen, ist es für alle Referenten von ganz besonderem Werte, einen zuverlässigen Führer und Berater zur Verfügung zu haben. Diese Aufgabe erfüllt erfahrungsgemäß der bewährte Zeitungs-Katalog der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, der in 47. Auflage soeben erschienen ist. In einem praktischen, vornehmen Bande enthält der Katalog, mit gewohnter Sorgfalt auf Grund des neuesten Materials bearbeitet, die Zeitungen und Zeitschriften, für welche die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse Anzeigen annimmt. Wie seit Jahrzehnten ist auch diesmal der Katalog Rudolf Mosse's Normal-Zeilenmessen beigegeben, der es jedem ermöglicht, die Insertionsgebühren für eine Anzeige selbst zu berechnen.

Mit dem Katalog zugleich erhalten die Geschäftsfreunde der Firma Rudolf Mosse wiederum eine elegante Schreibmappe, deren Inhalt ein Notizkalender für jeden Tag des Jahres und für jeden Geschäftsmann nützlich Material bilden. Außerdem enthält die Mappe Reproduktionen auffälliger Annoncen-Entwürfe, die von der Firma Rudolf Mosse für Kunden ihres Hauses angefertigt wurden und die das Bestreben dieser Firma zeigen, auch auf diesem Gebiete ihren Kunden wertvolle Dienste zu leisten.



Quieta!!

MEIN AUSSCHNITT WIRD JEDEM TAG BESSER!

Morgens 7 Uhr und nachmittags 4 Uhr nehme ich Quieta-Kaffeersatz. Er schmeckt wie Bohnenkaffee, regt nicht auf und kräftigt. Um 10 Uhr als Frühstück und abends zum Nachtessen nehme ich eine Tasse Quieta-Krafttrunk. Ich kenne kein angenehmeres und nahrhafteres Getränk. Zur Abwechslung nehme ich auch Quieta-Nährsalztee. Er schmeckt wie chinesischer Tee und wirkt äußerst wohltätig auf die Gesundheit. Viermal täglich aber nehme ich einen Eßlöffel voll Quietamalz. Meinem Beispiele folgt meine ganze Familie und seitdem ist mein Mann nicht mehr nervös, die Kinder gedeihen prächtig und ich blühe wieder auf wie eine Rose. Die Quieta-Nährsalzpräparate enthalten die wichtigsten Nährsalze, Kalk, Eisen, Phosphor, in löslicher, leicht assimilierbarer Form. Sie sind ärztlich warm empfohlen. Man fordere stets ausdrücklich die ges. gesch. Marke Quieta von den Quietawerken Bad Dürkheim.

Betten · Wäsche · Ausstattungen

liefert billigst in **Christ. Oertel · Karlsruhe**
guter Ausführung **Kaiserstr. 101/103 · Tel. 217 · Rabattmarken.**

Bekanntmachung.

Einladung zur Erneuerungswahl der Beisitzer des Kaufmannsgerichts.

Nach § 3 Absatz 2 des Ortsstatuts über das Kaufmannsgericht in der neuen Fassung des Bürgerausschusseschlusses vom 28. April 1913 sind die ersten Erneuerungswahlen nach Maßgabe des neuen Ortsstatuts zu dem Zeitpunkt vorzunehmen, in dem nach dem bisherigen Statut die nächsten halbjährlichen Erneuerungswahlen fällig geworden wären. Da diese halbjährlichen Erneuerungswahlen nunmehr fällig sind, sollen die Erneuerungswahlen nach dem neuen Statut alsbald vorgenommen werden. Sämtliche bisherigen Beisitzer scheiden aus. An deren Stelle sind auf die Dauer von drei Jahren 24 Beisitzer neu zu wählen und zwar 12 aus dem Stande der Kaufleute (Kaufleute) durch die letzteren und 12 aus dem Stande der Arbeitnehmer (Handlungsgehilfen) durch diese.

Die bisherigen Beisitzer sind:

a) Aus dem Stande der Kaufleute (Kaufleute):

- Braun Albert, Fabrikant,
- Dietrich Rudolf Hugo, Kaufmann,
- Eichersheimer Albert, Fabrikant,
- Eljas Martin, Kaufmann,
- Etlinger Ludwig, Kaufmann,
- Hammer Gustav alt, Kaufmann,
- Hoffmann Wilhelm, Bankdirektor,
- Kiefer Friedrich, Kaufmann,
- Müller Otto, Fabrikant und Stadtrat,
- Polz Georg, Generalagent,
- Prinz Max, Brauereibesitzer,
- Stein Adolf, Kaufmann.

b) Aus dem Stande der Arbeitnehmer (Handlungsgehilfen):

- Bergmann Ludwig, bei Fa. Brauereigesellschaft vorm. S. Moninger,
- Ehrlich Friedrich, Buchhalter bei den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken hier,
- Hollerbach Otto, bei der Bad. Treuhändergesellschaft,
- Kaltenmaier August, bei L. Schweisgut,
- Knappschneider Adam, bei der Badischen Bank,
- Koch Max, bei Geschwister Knopf,
- Müller Friedrich Gregor, bei Otto Fischer,
- Sauter Emil, bei Billing u. Joller,
- Schneider Theodor, bei Nähmaschinenfabrik vorm. Gaid und Neu, A.-G.

Die Erneuerungswahl findet statt am

Mittwoch, den 18. Februar ds. Jrs., und zwar in der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 3 Uhr.

Der Gesamtbezirk des Kaufmannsgerichts bildet einen Wahlbezirk. Zur Ausübung des Wahlrechts werden örtliche Wahlstellen eingerichtet und zwar eine für die Wahl der Kaufleute (Kaufleute) und zwei für die Wahl der Arbeitnehmer (Handlungsgehilfen). Für jede Wahlstelle besteht ein Wahlausschuss.

Die Wahllokale und die Vorsitzenden der Wahlausschüsse sind für die einzelnen Wahlstellen wie folgt bestimmt:

a) Kaufleute (Kaufleute):

Wahllokal: Zimmer Nr. 2 im Erdgeschoss der Pestalozzi-Schule, Göttingerstraße 18. Vorsitzender des Wahlausschusses Herr Kaufmann und Stadtvorsteherer H. G. Dietrich.

b) Arbeitnehmer (Handlungsgehilfen):

Wahlstelle 1: Wahllokal Turnhalle der Debel-Schule, Kreuzstraße 15, Eingang durch den Hof, Vorsitzender des Wahlausschusses Herr Generalagent G. Polz.

Wahlstelle 2: Wahllokal Turnhalle der Leopold-Schule, Leopoldstraße 9, Vorsitzender des Wahlausschusses Herr Kaufmann Leopold Neumann.

Der Wähler wählt an der seinem Wohnorte oder seiner Geschäftsstelle am nächsten gelegenen Wahlstelle. Er kann an jeder der für die betreffende Wählergruppe bestimmten Wahlstellen seines Stimme gültig abgeben.

Wahlberechtigt sind diejenigen dem deutschen Reiche angehörigen Kaufleute und Handlungsgehilfen, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in der Gemarckung Karlsruhe ihre Handelsniederlassung haben oder beschäftigt sind.

Als Kaufleute gelten diejenigen selbständigen Handels-gewerbetreibenden, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Kaufleuten stehen gleich die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Kaufmann geltenden juristischen Person, sowie die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Nicht wahlberechtigt sind:

- Personen weiblichen Geschlechts,
- Ausländer,
- Personen, welche die Befähigung zum Amt eines Schöffen infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben (§§ 31, 33, 35 und 358 S.L.G.B.),
- Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
- Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von 5 000 Mk. übersteigt,
- Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.

Wählbar sind diejenigen Kaufleute und Handlungsgehilfen, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, im letzten der Wahl vorangegangenen Jahr für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen haben und im Bezirke der Stadtgemeinde Karlsruhe seit mindestens zwei Jahren ihre Handelsniederlassung haben oder beschäftigt sind.

Als Armenunterstützung sind nicht anzusehen:

- die Krankenunterstützung,
- die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege,
- Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf,
- sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Nothlage gewährt sind,
- Unterstützungen, die erkrankt sind.

Nicht wählbar sind die Vorstehend unter Ziffer 1-7 aufgeführten Personen.

Nur Beteiligung an der Wahl wird nur zugelassen, wer im

Besitze einer vor der Wahl ausgestellten und mit dem Stempel des Bürgermeisters versehenen Wählerkarte ist.

Für die Wählerkarte sind die in § 18 des Ortsstatuts über das Gewerbegericht, das auf das Kaufmannsgericht entsprechende Anwendung findet, vorgegebenen Formulare vorgeschrieben. Die Formulare der Wählerarten werden im Rathaus, Zimmer Nr. 45 und auf den Gemeindefretariaten der Vororte an die Wahlberechtigten unentgeltlich abgegeben.

Die Formulare sind von den Wahlberechtigten, die sich an der Wahl beteiligen wollen, bezüglich der Fragen 1 bis 4 mit deutlicher Schrift auszufüllen, mit Unterschrift zu versehen und bis spätestens zum 12. Februar ds. Jrs. bei der Wahlgeschäftsstelle - Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 45 - abzugeben oder an sie portofrei (im Umschlag) einzusenden.

Die Wahlgeschäftsstelle prüft die bei ihr eingereichten Karten und versteht sie, soweit sich kein Beanstandungsgrund ergibt, mit dem amtlichen Stempel; stellt sich aber ein Grund der Wahlunfähigkeit heraus, so wird dieser in die Spalte 5 eingetragen und die Wählerkarte mit dem Vermerk „Unzulässig“ versehen.

Die geprüfte und mit dem amtlichen Stempel versehene Wählerkarte wird von der Wahlgeschäftsstelle dem Wähler zugesandt.

Ueber Einsprachen gegen die Ungültigkeitserklärung einer Wählerkarte entscheidet der Stadtrat.

Indem wir die wahlberechtigten Kaufleute und Handlungsgehilfen hiermit zur Teilnahme an der Wahl einladen, fordern wir dieselben gleichzeitig gemäß § 21 des Ortsstatuts über das Gewerbegericht, dessen Bestimmungen auf das Kaufmannsgericht entsprechende Anwendung finden, zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten auf mit dem Hinweis, daß die Stimmzettel mit einer der eingereichten und vom Stadtrat veröffentlichten Wahlvorschlagslisten genau übereinstimmen müssen (gebundene Listen) und daß nur solche Listen berücksichtigt werden können, welche spätestens zwei Wochen vor der Wahl, also spätestens bis zum 4. Februar ds. Jrs. eingereicht sind.

Die Vorschlagslisten, welche für Kaufleute (Kaufleute) und Arbeitnehmer (Handlungsgehilfen) getrennt aufzustellen sind, müssen in einer Ueberschrift diejenige Wählergruppe kenntlich machen, von welcher sie vorgeschlagen werden und von mindestens 20 wahlberechtigten Kaufleuten bzw. Handlungsgehilfen unterzeichnet sein.

Die Vorschlagslisten müssen gerade so viel Namen enthalten, als für ihre Wählerklasse Beisitzer zu wählen sind. Es müssen also die Vorschlagslisten der Kaufleute sowohl wie die der Handlungsgehilfen je 12 Namen enthalten.

Die Wahlvorschlagslisten werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsziffern versehen und mit diesen und der Bezeichnung der Wählergruppe vom Stadtrat spätestens 8 Tage vor der Wahl veröffentlicht.

Karlsruhe, den 19. Januar 1914.

Der Stadtrat:
Dr. Hoffmann. Raab.

Arbeit.-Radfahrer-Bund „Solidarität“ Ortsgruppe Durlach.

Den Mit- und Liebhabern zur Kenntnis, daß am Sonntag den 25. ds. Mts., von abends 7 Uhr ab,

Kostüm-Tanzunterhaltung

im „Lamm“ stattfindet. - Räussische Kopfbedeckung obligatorisch und am Saal-Eingang erhältlich.

Zu dieser Unterhaltung sind unsere Säger und Turner freundschaftlich eingeladen.

Der Vorstand.



Städtisches Bierordtbad.

Große Schwimmhalle.

Für Damen und Mädchen geöffnet: Werktag vormittags 1 bis 11 Uhr und nachmittags 2-1/2 bis 5 Uhr, mit Ausnahme Samstags nachmittags. Ferner freitags abends von 6 bis 1/2 8 Uhr zu ermäßigtem Preis.

Für Herren und Knaben geöffnet: Werktag vormittags 8 bis 9 Uhr und 11-2 Uhr, nachmittags 1/2 5-8 Uhr, freitags nachmittags nur bis 6 Uhr, sowie Samstags vormittags 11 Uhr bis abends 9 Uhr und Sonntags 8-12 Uhr. Auch über Mittag geöffnet.

14

Bucherer

empfeht 6778

Perl-Bohnen
Pfund 20 Pfg.

gelbe holl.

Butterbohnen
Pfund 22 Pfg.

gelbe Erbsen
Pfund 20 Pfg.

grüne Erbsen
Pfund 23 Pfg.

Linsen
Pfund 20, 25

und 28 Pfg.

alles in neuer, garantiert gut trockener Ware.

Bucherer

in sämtl. Filialen.

Bett-Teppiche

sind enorm billig abzugeben.

Kaiserstr. 133
6682 1 Treppe hoch.
Ecke Kaiser- und Kreuzstr.

Fleisch-Verkauf

Samstag den 24. Januar von 7 bis 1 Uhr verlaufe ich

Nuttsstr. 20 prima Qualität

Wurstfleisch

(eigene Wurst)

à Pfund 68 Pfennig.

Wilhelm Neck,

Wolferelsbier. 6811

Zu verkaufen: Schönes Sofa

16 Mk., kompl. schönes Bett 30 Mk.

guterhalt. Nähmaschine 30 Mk.

Rinderstuhl 4 Mk., fast neues

Bettsofa, schöner Herd 12 Mk.

Sofa, 3 Stühle, wie neu, 40 Mk.

Stahlschrank 10 Mk., schöner

Qualität 7 Mk. 6787

Umlandstraße 12 part.

Klavier-Unterricht.

Konkretionell geb. Fräulein

erteilt gründl. Unterricht für An-

fänger und Fortgeschrittene bei

mäß. em Honorar. Näh. Mand-

straße 2, 2. Stod. 6782

Verkauf

fortwährend auf

erhält. Herren-

und Frauenkleider, gut ge-

machte Schuhe, Stiefel in ei-

gener Schuhmacherwerkst. 3970

Frau Streckfuß Durlacher-

straße 79.

Nussfett, Reformbutter,
Fleischersatz, Schrotmehl,
Hafergrütze, Hafergries,
Nährsalzkafee, Kräutertee
Naturreis, Bananenkakao,
und vieles andere empfiehlt

Reformhaus Kadner

Durlach, Amalienstr. 25.

Verlangen Sie Preisliste! 6802

Mk. 6800

PIANOS 395.-

konkurrenzlos billig, unverwundlich, schön im Ton, kreuzsait. Panzerstimmstock

Johs. Schlaile,
Karlsruhe,
Douglas rasse 24 neben der Hauptpost.

Standesbuchauszuge der Stadt Karlsruhe.

Geschließung vom 20. Jan. Johannes Wähler von Neumüllm, Regierungs-Baummeister hier, mit Olga Fischer von Mannheim.

Geburten vom 19. Jan. Walter Georg, Vater Johann Syroll, Maler. Johann Gustav, Vater Gustav Schleichler, Graveur.

Minna, Vater Jakob Bries, Kleiderer.

Todesfälle vom 17. und 19. Januar. Andreas Lauffer, Zimmermann, ledig, alt 17 Jahre. Marie Dredde, alt 41 Jahre.

Gebrau des Gewerks Dr. Walter Deede, Franziska, alt 9 Jahre. Vater Wilhelm Rie, Bahnarbeiter. Anna, alt 7 Mon.

18 Tage. Vater Karl Riefer, Eisenhändler. Theodor Kempf, Bierbrauer. Gemann, alt 51 Jahre.

Schlaflos!
Kopfschmerz
Versuchen Sie Dr. Bergmann-Baldrian-Nerventropfen. Bona (Destillat) à Mk. 1.00.
Drog. O. Mayer, Wilhelmstr. 20.

Cravatten
Entrückende Neuheiten finden Sie stets in reichhaltiger Auswahl im
Kaufhaus Zapf
Zell a. H.



Zell Chocolate

machen unsere Kinder ausdauernd u. Kraftig u. bringen sie leicht über die Anstrengungen der Schulzeit hinweg.

Hartwig & Vogel A.-G.

Reisevertreter für Baden u. Pfalz: **Hermann Wassermann,** Karlsruhe i. B., Kaiserstrasse 62. Telefon 687.